

# Mein Weg zum Führerschein

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 38 - Mobilität

Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 38 - Mobilità

Ufficio Patenti e abilitazioni di guida

## Grußworte



Dr. Thomas Widmann  
Landesrat für Mobilität

Mobilität und Verkehr sind zu wichtigen Bestandteilen unserer Gesellschaft geworden und beeinflussen alle Bereiche der Wirtschaft und des Privatlebens. Durch die Mobilität wird auch die Kommunikation untereinander gefördert und somit ist Mobilität die Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft und deren Wohlstand.

Egal, ob es um Auto- und Motorradfahren, um LKW oder Bus geht, all das ist für uns tägliche Routine geworden und doch kommt es auf das richtige Fahrverhalten an. Nur durch noch mehr Verantwortungsbewusstsein, korrekte Fahrweise und Vorsicht auf der Strasse können noch mehr Unfälle vermieden werden. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, die Gesetze und Regeln im Verkehr zu kennen und diese zu respektieren. Diese Broschüre soll zeigen, dass das Bestehen der Führerscheinprüfung zwar kein Kinderpiel ist, aber mit der nötigen Achtung vor sich selbst und dem Nächsten in jedem Fall - ohne Panik und Angst – zu bewältigen ist.



Dr. Giovanna Valentini  
Amtsdirektorin für  
Führerscheine und  
Fahrbefähigungen

Laut einiger Experten sollte die Fahrerlaubnisprüfung weit- aus stärker als bisher einstellungs- und verhaltensbezogene Kompetenzen überprüfen, die für das Unfallgeschehen maßgeblich sind. Geringe Praxiserfahrung, Selbstüber- schätzung und große Risikofreude vor allem im Jugend- alter – dies sind nur einige der Gründe, warum junge Fah- rerinnen und Fahrer als besonders gefährdet gelten und deutlich häufiger als andere Altersgruppen verunglücken. Durch diese Broschüre sollen mögliche Hemmschwellen überwunden und mehr Bürgernähe erreicht werden. Dem- zufolge ist es unser Ziel, die Führerscheinprüfung mit mehr Motivation der Kandidaten anzupeilen.

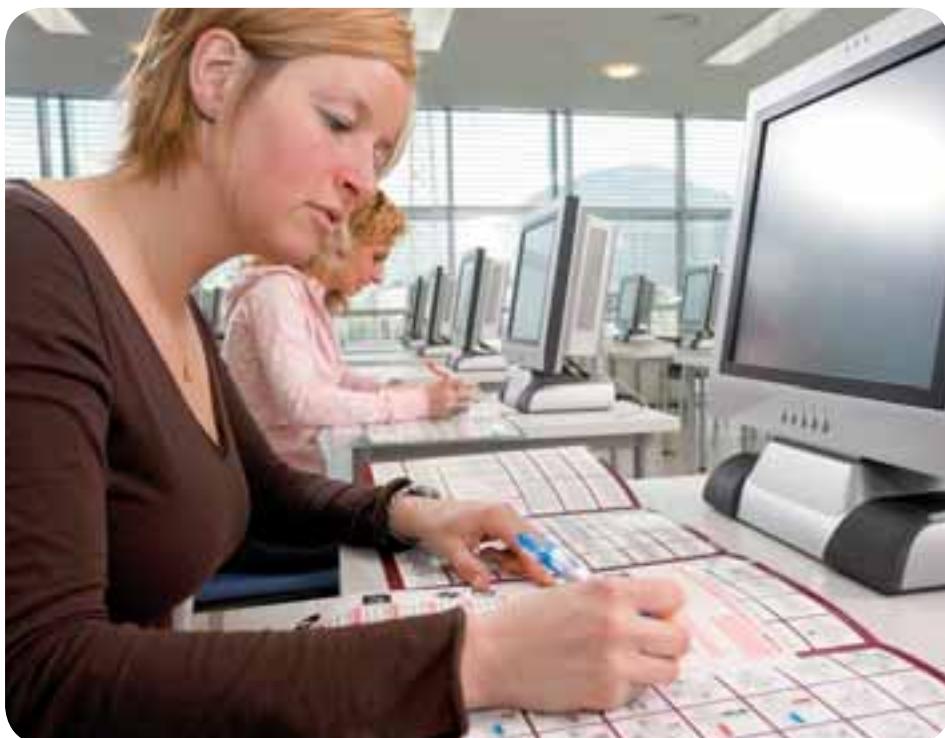
# Die Führerscheinprüfung - Kribbeln im Bauch

Wer kennt es nicht? Endlich ist das erforderliche Alter erreicht, der Führerschein kann angestrebt werden und schon ist es da, jenes komische Gefühl in der Bauchgegend und das Lampenfieber vor dieser Prüfung, die jedem so viele Türen öffnet, jeden mobil macht und autonom sein lässt.

Das **Amt für Führerscheine in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol** ist hierfür die richtige Anlaufstelle, hat ganz bestimmte Zuständigkeiten und informiert zum Thema kompetent und bürgernah.

## Wo wird geprüft?

Um große und mühsame Anfahrten zu vermeiden, werden die Führerscheinprüfungen in Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck und Sterzing durchgeführt.





## Prüfer, Amt für Führerscheine und Fahr befähigungen und dessen Aufgaben

### Wer sind die Führerscheinprüfer?

Die Führerscheinprüfer sind eigens ausgebildetes Fachpersonal. Sie müssen einen öffentlichen Wettbewerb bestehen und werden als Verwaltungsbeamte aufgenommen. Ein fachbezogener Ausbildungskurs von 150 Stunden, ein Erste Hilfekurs, ein Fahrsicherheitstraining und eine abschließende Prüfung in Rom sind die Grundvoraussetzungen, um offizieller Führerscheinprüfer zu sein.

In regelmäßigen Weiterbildungskursen werden die Führerscheinprüfer anschließend über Training, Asphalt, neue Gesetze, Fahrsicherheit etc. informiert, um immer aktuell auf dem neuesten Stand der Verkehrsregelungen und gesetzlichen Bestimmungen zu sein.

### Amt und Aufgaben

- Im Jahr 2007 wurden z.B. insgesamt **4.900 Befähigungsnachweise** zum Lenken von Kleinkrafträdern erlassen,
- **3.000 Führerscheine der Kat. A und 15.600 Führerscheine der Kat. B** an Führerscheinneulinge ausgehändigt,
- **3.350 Prüfungen** für qualifizierte höhere Führerscheine **BE, C, CE, D, DE** abgehalten und

- **395 CAP** nach bestandener Prüfung ausgehändigt.
- Die Prüfungen für **Bootsführerscheine** werden **viermal jährlich** abgehalten.
- **Dreimal jährlich** finden Prüfungen für **Fahr- und Theorielehrer** statt.
- Die Prüfung für das **Befähigungszeugnis** zur Personenbeförderung (national und international) auf Straßen findet **jährlich** statt.
- Eine neue Herausforderung für das Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen wird der **Berufsfahrer-Qualifizierungs-Nachweis sein**.
- Es wurden **6.700 Führerscheinduplikate** ausgestellt.
- **332 Führerscheine** wurden im Jahr 2007 endgültig **widerrufen** und **395 Führerscheine zeitweilig entzogen**.
- **327 Führerscheinrevisionen** wurden durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe des Amtes ist die Überwachung der Fahrschulen. In diesen Aufgabenbereich fallen die Verwaltung der Punkte des Führerscheines im zentralen EDV-System und die Übertragung der Kurse zur Wiedererlangung der Punkte bei den Fahrschulen.

Das Projekt „Straßenverkehrserziehung“ in den Grundschulen, welches auch die Abteilungen für Berufsbildung in deutscher, ladinischer und italienischer Sprache miteinbezieht, wurde im Vorjahr beispielsweise durch die Veranstaltung verschiedener „Schulcamps“ zusätzlich zur normalen Tätigkeit vorangetrieben. Damit sollen die Kinder bereits im Grundschulalter für das Thema Straßenverkehr sensibilisiert werden.



## Die Führerscheinprüfung

Für die Erlangung des Führerscheins muss man eine theoretische und eine praktische Prüfung bestehen. Bei der **theoretischen** Prüfung in Quizform müssen 30 Fragen zu verschiedenen Themen, die zufällig aus 400 Fragen gewählt sind, beantwortet werden. Mit bis zu vier Fehlern darf zur praktischen Fahrprüfung angetreten werden.

Der **praktische** Prüfungsteil mit unterschiedlichen Schwierigkeiten aus dem Fahreralltag findet zur Beurteilung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen im Verkehr auf Schnellstraßen und auf Autobahnen statt. Bei der Prüfung muss die Mindestfahrzeit für die Kategorien A, B und BE 25 Minuten und für alle übrigen Kategorien nicht weniger als 45 Minuten dauern.

Laut Gesetz vom 02.10.2007 Nr. 160, Art. 117 dürfen Führerscheinneulinge, die den Führerschein nach dem 1. Juli 2008 erlangen, für das erste Jahr nur Fahrzeuge mit einer Leistung nicht über 50kW pro Tonne Leergewicht lenken.

### Befähigungsnachweis zum Lenken von Kleinkrafträder

Die Voraussetzung zur Zulassung zur theoretische Prüfung in Quizform ist der Besuch eines Kurses mit einer Dauer von 12 Stunden bei einer Schule.

**Mindestalter:** Vollendung des 14. Lebensjahres (seit mindestens einem Tag)

**für:** • Fahrzeuge mit zwei oder drei Rädern und bis zu 50 cm<sup>3</sup>, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h (auf ebener Straße) ohne Beifahrer  
• Vierrädrige Leichtkrafträder mit einem Leergewicht unter 350 kg, einer Geschwindigkeit bis 45 km/h und bis 50 cm<sup>3</sup>



### Führerschein A

**Mindestalter:** Vollendung des 16. Lebensjahres (seit mind. einem Tag)

**für:** • Landwirtschaftsfahrzeuge, die nicht die Grenzwerte von 4 m Länge, 2 m Breite, 2,5 m Höhe und ein Gesamtgewicht von 2,5 t überschreiten, ohne Beifahrer



### Führerschein A1

**Mindestalter:** Vollendung des 16. Lebensjahres (seit mind. einem Tag)

**für:** • vierrädrige Kraftfahrzeuge (Leergewicht bis zu 400 kg und Leistung bis zu 15 kW)  
• Krafträder bis zu 125 cm<sup>3</sup> und 11 kW ohne Beifahrer  
• vierrädrige Kraftfahrzeuge (Motor-Dreiräder über 50 cm<sup>3</sup> und Geschwindigkeit über 45 km/h)



## ➤ Führerschein A2

**Mindestalter:** Vollendung des 18. Lebensjahres (mind. seit einem Tag)

**für:**

- Krafträder bis zu 125 cm<sup>3</sup> und 11 kW, mit Beifahrer
- Krafträder bis zu 25 kW und bis zu 0,16 kW/kg; Krafträder mit Sidecar bis zu 0,16 kW/kg

Der Führerschein A2 wird nach zwei Jahren und der Vollendung des 21. Lebensjahres in einen Führerschein der Kat. A3 umgewandelt.

## ➤ Führerschein A3

**Mindestalter:** Vollendung des 21. Lebensjahres (mindestens seit einem Tag)

**für:**

- alle Krafträder ohne Begrenzung

Die Prüfung muss mit einem Kraftrad über 35 kW bestanden werden.

## B ➤ Führerschein B

**Mindestalter:** Vollendung des 18. Lebensjahres (mind. seit einem Tag)

**für:**

- Personenkraftwagen
- dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Kraftwagen bis zu 3.500 kg und bis zu 8 + 1 Sitzplätzen, und Anhänger, mit denen insgesamt 3.500 kg nicht überschritten werden, wobei das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht überschreiten darf. Ausgenommen sind Leichtanhänger (Anhänger bis zu 750 kg), welche immer mitgeführt werden dürfen
- Lastkraftwagen bis zu 3.500 kg, (mit Leichtanhänger bis zu 750 kg)
- Landwirtschaftsfahrzeuge
- Kraftfahrzeuge für spezifische Transporte oder Sonderfahrzeuge bis zu 3.500 kg



## C ➤ Führerschein C

**Mindestalter:** Vollendung des 18. Lebensjahres (mind. seit einem Tag) und der Besitz des Führerscheins der Kat. B

**für:**

- Sonderarbeitsmaschinen

- Lastkraftwagen über 3.500 kg, auch wenn sie einen leichten Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von 750 kg mitführen
- Kraftfahrzeuge für spezifische Transporte oder Sonderfahrzeuge über 3.500 kg bis 7,5 t

Der CAP C ermächtigt unter 21-Jährige Fahrzeuge über 7,5 t zu lenken.

## D ➤ Führerschein D

**Mindestalter:** Vollendung des 21. Lebensjahres (mind. seit einem Tag) und der Besitz des Führerscheins der Kat. B

**für:**

- Omnibusse, die nicht im öffentlichen Dienst verkehren.

## E ➤ Führerschein E

**Mindestalter:** Vollendung des 21. Lebensjahres (mind. seit einem Tag) und Besitz des Führerscheins der gesetzlich vorgesehenen Kategorie.

**für:**

- Anhänger, die keine leichten Anhänger sind

## CAP ➤ Führerschein CAP

**Mindestalter:** Vollendung des 21. Lebensjahres (mind. seit einem Tag) und Besitz des Führerscheins der gesetzlich vorgesehenen Kategorie.

**für:**

- zukünftige Berufsfahrer im Personentransport (Autobusse), Mietwagen mit Fahrer und Taxi.





## Ablauf der Prüfungen

### Theoretische Prüfung in Quizform

(Befähigungsnachweis zum Lenken von Kleinkrafträder, Führerschein der Kat. A und B)

### Mündliche Prüfung (höhere Führerscheine)

**Praktische Fahrprüfung:** Zu dieser Prüfung wird man erst zugelassen, wenn man die theoretische Prüfung bestanden hat. Mit Ausnahme des Führerscheins der Kat. A muss die Fahrprüfung auf einem Fahrzeug mit Doppelsteuerung abgelegt werden, wie es die Fahrschulen besitzen.

## A Führerschein A

Die Bewerber müssen zeigen, dass sie in der Lage sind, folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

die Sicherheitsausrüstung wie z.B. Handschuhe, Stiefel, Kleidung anziehen und den Sturzhelm anpassen.

### Zu prüfende Fahrmanöver, unter Berücksichtigung der Straßenverkehrssicherheit:

- das Kraftrad von seinem Ständer herunternehmen und durch seitliches Schieben ohne Motorkraft fortbewegen;
- das Kraftrad auf seinem Ständer abstellen;
- zumindest zwei Fahrmanöver bei langsamer Geschwindigkeit;
- zumindest zwei Fahrübungen bei höherer Geschwindigkeit;
- Bremsen: zumindest zwei Bremsmanöver sollten durchgeführt werden. Darin inbegriffen eine Notbremsung bei einer Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h;
- Verhaltensweisen im Verkehr.



**Die Bewerber müssen folgende Fahrübungen bei normalen Verkehrsverhältnissen völlig sicher und mit der erforderlichen Vorsicht durchführen:**

- auf geraden Straßen fahren; an entgegenkommenden Fahrzeugen, auch an Engstellen vorbeifahren;
- in Kurven fahren;
- an Kreuzungen und Einmündungen heranfahren und sie überqueren;
- Richtung wechseln: nach links und nach rechts abbiegen oder die Fahrbahn wechseln;
- Überholen/Vorbeifahren: überholen anderer Fahrzeuge (soweit möglich), an parkenden und haltenden Fahrzeugen sowie an Hindernissen vorbeifahren, von anderen Fahrzeugen überholt werden (wenn angemessen);
- spezielle Teile der Straße (soweit verfügbar): Kreisverkehr, Eisenbahnkreuzungen, Straßenbahn-/Bushaltestelle, Fußgängerübergänge, auf langen Steigungen aufwärts/abwärts fahren;
- beim Verlassen des Fahrzeugs die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.



N.B. Wer einen bereits vorhandenen Führerschein der Kat A auf die Kat B oder umgekehrt ausdehnen möchte, muss nur die praktische Fahrprüfung ablegen.

50

# B Führerschein B

## Theoretische Prüfung in Quizform

Die Bewerber müssen zeigen, dass sie auf ein sicheres Fahren vorbereitet sind.

### Verhaltensweisen im Verkehr

Die Bewerber müssen folgende Fahrübungen bei normalen Verkehrsverhältnissen völlig sicher und mit der erforderlichen Vorsicht durchführen:

- auf geraden Straßen fahren, an entgegenkommenden Fahrzeugen auch an Engstellen vorbeifahren;
- in Kurven fahren;
- an Kreuzungen und Einmündungen heranfahren und sie überqueren;
- Richtung wechseln: nach links und nach rechts abbiegen oder die Fahrbahn wechseln;
- Auffahrt auf oder Ausfahrt von Autobahnen oder ähnlichen Straßen (sofern verfügbar), Einfahrt vom Beschleunigungsstreifen, Ausfahrt auf der Verzögerungsspur;



- Überholen/Vorbeifahren: überholen anderer Fahrzeuge (soweit möglich), an parkenden und haltenden Fahrzeugen sowie an Hindernissen vorbeifahren; von anderen Fahrzeugen überholt werden (wenn angemessen);
- richtiges Fahrverhalten besonders bei Kreisverkehr, Eisenbahnkreuzungen, Fußgängerübergängen sowie bei Steigungen und bei Gefällen;
- beim Verlassen des Fahrzeugs die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.

N.B. Alle Inhaber von Führerscheinen der Kat. B können in Italien Motorräder bis zu 11 KW und 125 cc fahren.

C  
D  
E

## Führerschein C,D,E

Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen, Vorbereitung und technische Kontrolle des Fahrzeugs unter Berücksichtigung der Straßenverkehrssicherheit.

**Die Bewerber müssen zeigen, dass sie in der Lage sind, sich auf ein sicheres Fahren vorzubereiten, wozu sie folgenden Vorschriften nachkommen müssen:**

- die für eine richtige Sitzhaltung erforderlichen Einstellungen vornehmen;
- die Rückspiegel, den Sicherheitsgurt und, sofern verfügbar, die Kopflehnen einstellen;
- den ordnungsgemäßen Zustand der Reifen, der Scheinwerfer und Leuchten, der Rückstrahler, der Lenkung, der Bremsanlage, der Fahrtrichtungsanzeiger und der Schallzeichenanlage überprüfen;
- die Brems- und Lenkhilfe, den Zustand der Räder, sowie der Radmuttern, Kotflügel, Windschutzscheiben, Fenster, Scheibenwischer und Flüssigkeiten (z.B. Motoröl, Kühlmittel, Waschflüssigkeit) überprüfen;
- das Instrumentenbrett einschließlich des Kontrollgeräts überprüfen und verwenden;
- den Luftdruck, die Luftbehälter und die Radaufhängung überprüfen.



### **Sicherheitsfaktoren in Bezug auf die Fahrzeugbeladung überprüfen:**

- Fahrzeugkarosserie, Blechabdeckung, Frachttüren, Ladungsmechanismus (wenn vorhanden), Verriegelung der Kabine, Art der Beladung, Sicherung der Ladung;
- den Kupplungsmechanismus, die Bremsen und die elektrischen Verbindungen überprüfen.

### Beherrschen bestimmter Sicherheitsmaßnahmen:

- das Lesen einer Straßenkarte (fakultativ).



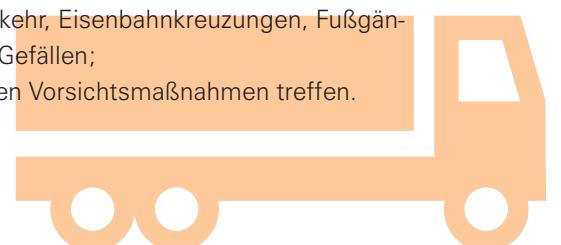
### Besondere Fahrübungen, die unter Berücksichtigung der Straßenverkehrssicherheit durchzuführen sind:

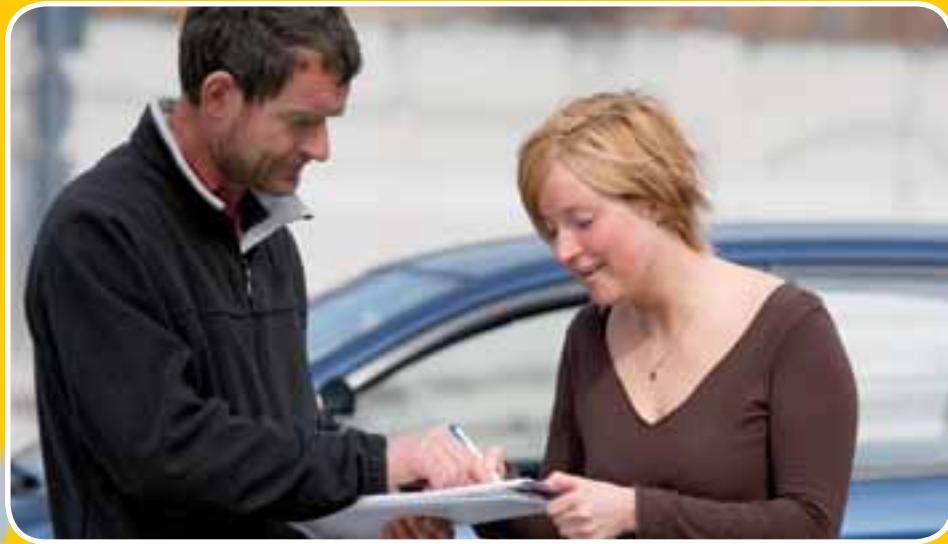
- den Anhänger oder den Sattelaufleger an das Zugfahrzeug ankuppeln und von diesem abkuppeln; zu Beginn dieser Übung stehen das Zugfahrzeug und der Anhänger oder Aufleger nebeneinander;
- rückwärts eine Kurve entlang fahren;
- sicher parken, um an einer Laderampe/Plattform oder einer ähnlichen Einrichtung zu be- und entladen;
- parken, um Passagieren ein sicheres Ein- und Aussteigen aus dem Bus zu ermöglichen.

### Verhaltensweisen im Verkehr

Die Bewerber müssen folgende Fahrübungen bei normalen Verkehrsverhältnissen völlig sicher und mit der erforderlichen Vorsicht durchführen:

- Wegfahren: geparkt oder im Verkehr, die Autobahn verlassen;
- auf geraden Straßen fahren, an entgegenkommenden Fahrzeugen auch an Engstellen vorbeifahren;
- in Kurven fahren;
- an Kreuzungen und Einmündungen heranfahren und sie überqueren;
- Richtung wechseln: nach links und nach rechts abbiegen oder die Fahrbahn wechseln;
- Auffahrt auf oder Ausfahrt von Autobahnen oder ähnlichen Straßen (soweit verfügbar): Einfahrt vom Beschleunigungsstreifen, Ausfahrt auf der Verzögerungsspur;
- Überholen/Vorbeifahren: überholen anderer Fahrzeuge (soweit möglich), an parkenden und haltenden Fahrzeugen sowie an Hindernissen vorbeifahren, von anderen Fahrzeugen überholt werden (wenn angemessen);
- richtiges Fahrverhalten besonders bei Kreisverkehr, Eisenbahnkreuzungen, Fußgängerübergängen sowie bei Steigungen und bei Gefällen;
- beim Verlassen des Fahrzeugs die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.





## Infos und Anmeldung:

### Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen

Landhaus 3/B, Crispistr. 10

39100 Bozen

Tel. 0471 41 54 00

[giovanna.valentini@provinz.bz.it](mailto:giovanna.valentini@provinz.bz.it)

## Führerscheinprüfungen:

### Landesprüfstelle für Fahrzeuge

Sigismund-Schwarz-Str. 40

39100 Bozen

► siehe Karte rechts

# Bozen Süd Gewerbegebiet Bolzano Sud Zona Produttiva



## Esami patente:

**Centro provinciale**

**revisione veicoli**

Via Sigismund Schwarz, 40  
39100 Bolzano

## Informazioni e iscrizioni:

**Ufficio Patenti**

**e abilitazioni di guida**

Palazzo 3/b, Via Crispi, 10  
39100 Bolzano  
Tel. 0471 41 54 00

[giovanna.valentini@provinz.bz.it](mailto:giovanna.valentini@provinz.bz.it)

► si veda cartina a destra